

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9008527/0001-0007
Aktenzeichen Bericht	2018-300-9008527
Firma	Gerfer Recycling GmbH
Standort	Poll-Vingster Straße 152, 51105 Köln
Anlage	8.4, 8.11.2.1, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.2 und 8.12.2, 8.15.2
Datum der Umweltinspektion	14.06.2018
Gesamtaufwand	18:00 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	3:00 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Vorbeugender Gewässerschutz, Bodenbefestigung und Anlagentechnik
Lärmschutzaspekte und Fragen der Anlagensicherheit wurden nicht betrachtet, da diese Gegenstand laufender Gerichtsverfahren sind.

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Dokumentation der AwSV-Anlagen liegt nicht vor.
erhebliche Mängel	Die Anforderungen an die Bodenbefestigung sind nicht erfüllt.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.